



Ordnung für den

- Sportausschuss,
- Bogenausschuss und der
- Technische Kommission des PSSB

§ 1 Aufgaben des Sport- und Bogenausschuss

1. Die grundsätzliche Aufgabe des SpA/BoA ist die Förderung und die Überwachung des Sportschießens nach einheitlichen Regeln.
2. Planung, Organisation und Durchführung von Meisterschaften, Wettkämpfen und Länder-Vergleichsschießen unter der Beachtung der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, der Satzung und Rundenkampfordnung des Pfälzischen Sportschützenbundes.
3. Der Sportausschuss (SpA) und Bogenausschuss (BoA) – ist das Kompetenzteam im Sportbereich.
4. Der SpA besteht ausschließlich aus PSSB-Funktionären mit verantwortungsvollen Aufgaben im Sportbereich (aufgeführt in § 16 der PSSB-Satzung). Diese sind zuständig für die Regelung, Organisation und Umsetzung von Beschlüssen und Maßnahmen des Sports. Der BoA ist gem. §3 Abs. 2. besetzt und regelt die Belange des Bogensport im PSSB.
5. Die Mitglieder tragen bei ihren Entscheidungen eine große Verantwortung, da diese immer den gesamten Sportbereich des Landesverbands betreffen. Zu ihren umfangreichen Aufgaben gehören vor allem auch die Beurteilung und Bearbeitung von Anträgen, Einsprüchen und Beschwerden im Sportbereich. Weitere Aufgaben sind in der Satzung festgelegt.
6. An allen Sitzungen des SpA/BoA können Mitglieder des Präsidiums teilnehmen. Getroffene Beschlüsse müssen vom Gesamtvorstand des PSSB (§ 12 der Satzung) genehmigt werden.
7. Besondere Aufgaben des SpA/BoA:
 - Planung der Landesmeisterschaften
 - Planung der Rundenwettkämpfen
 - Planung der Länderkämpfen
 - sportliche Weiterbildung von Referenten und Kreissportleitern
8. Bearbeitungen von Beschlüssen, Anträgen und Änderungen zu:
 - TK-Beschlüssen
 - Änderungen für die Landesmeisterschaften
 - eingereichten Disziplinen für die Liste „B“ des PSSB

§ 2 Aufgaben Technische Kommission

- Bearbeitung und Beratung von Anträgen und Änderungen zu:
- Technischen Anfragen in den einzelnen Waffenarten
 - Änderungen für die Landesmeisterschaften
 - Änderungen oder Ergänzungen für Disziplinen der Liste „B“ des PSSB



§ 3 Zusammensetzung der Ausschüsse

1. Sportausschuss bestehend aus

- a) dem Landessportleiter (LSL) als Vorsitzender,
- b) dem stellv. Landessportleiter,
- c) dem Landesjugendleiter,
- d) dem stellv. Landesjugendleiter
- e) der Landesdamenleiterin
- f) dem Landeslehrwart,
- g) den gewählten Referenten,
- h) den Kreissportleitern,

2. Bogenausschuss bestehend aus

- a) dem Landessportleiter (LSL), bei Verhinderung der stellv. Landessportleiter, als Leitender
- b) dem Referent Bogensport (Durchführender), bei Verhinderung der stellv. Referent Bogensport
- c) dem Landesjugendleiter, bei Verhinderung der stellv. Landesjugendleiter
- d) den Kreisreferenten Bogensport
- e) dem Ligaleiter Bogen
- f) dem Kampfrichter Bogen
- g) dem Landestrainer Bogen

3. Technische Kommission bestehend aus

- a) dem Landessportleiter (LSL) als Vorsitzender,
- b) dem stellv. Landessportleiter
- c) den 5 weiteren gewählten Mitgliedern des Sportausschusses.

§ 4 Referentenbenennung im Sport- und Bogenausschuss

1.) Durch die Sportausschussmitglieder (gem. §3, Ziffer 1. SpA-Ordnung PSSB) werden folgende Referenten und Stellvertreter benannt:

- + stellvertretender Landessportleiter
- + folgende Referenten

- + Gewehr
- + Pistole
- + Vorderlader
- + Liste „B“
- + Armbrust
- + Wurfscheiben
- + laufende Scheibe
- + Sommerbiathlon
- + Großkalibergewehr
- + Para Sportschießen
- + Breitensport
- + Kampfrichterwesen
- + Rundenkampfleiter
- + Landesdamenleiterin
- + Landeslehrwart

Pfälzischer Sportschützenbund e.V. Festplatzstraße 6a, 67433 Neustadt an der Weinstraße

Tel.: 0 63 21 – 924 88 73 / Fax: 0 63 21 - 924 88 75 / E-Mail: pssb@pssb.org / Internet: www.pssb.org

Registergericht: Ludwigshafen, Registernummer: VR41318,

Bankverbindung : Sparkasse Rhein-Haardt., IBAN: DE13 5465 1240 0001 9705 40, BIC: MALADE51DKH

Seite: 2 von 3



2.) Durch die Bogenausschussmitglieder (gem. §3, Ziffer 2. SpA-Ordnung PSSB) wird folgende Referenten benannt:

- + Referent Bogen
- + ein stellvertretender Referent Bogen

Die Referenten und Stellvertreter werden alle 4 Jahre neu benannt, im Jahr der Neuwahl des LSL.

Die Rundenkampfleiter der Pfälzigen und Bezirksligen werden durch den Rundenkampfleiter PSSB ernannt.

Der Ligaleiter Bogen ernennt die Rundenkampfleiter der Bogenligen.

§ 5 Anträge

Einreichungen Anträge und Änderungen:

- 1.) Anträge zur Neuaufnahme und Änderung der Liste „B“
Anträge für die Liste „B“ müssen von mindestens 5 Schützen-Kreisen des PSSB unterstützt werden und von den jeweiligen fünf Kreissportleitern unterschrieben, schriftlich beim Landessportleiter eingereicht werden.
- 2.) Anträge zu Landesmeisterschaften (Disziplinänderung oder -Einführung)
 - + Anträge müssen schriftlich über den jeweiligen Kreissportleiter beim Landessportleiter eingereicht werden.
 - + Änderungen für Landesmeisterschaften werden nur übernommen, wenn die Kugeldisziplin in mindestens 5 Kreise und mit mindestens 15 Teilnehmern geschossen werden.
 - + Änderung bei Landesmeisterschaften Bogen werden nur übernommen, wenn 4 Klassenstarter pro Bogendisziplin teilnehmen
- 3.) sonstige Anträge
Anträge müssen schriftlich über die jeweiligen Kreissportleiter beim Landessportleiter eingereicht werden.

§ 6 Beschlüsse

Die bearbeiteten Beschlüsse, Anträge, Änderungen und Benennungen des Sportausschusses und Bogenausschusses werden durch den Gesamtvorstand genehmigt.

§ 7 Veröffentlichungen der Beschlüsse und Änderungen:

Der Kreissportleiter, Kreisreferent Bogen und Kreisoberschützenmeister werden durch LSL informiert. Diese informieren ihre Kreisvereine über die Beschlüsse, Änderungen, ggf. mit den dazu zugehörigen Unterlagen. Auf der Homepage des PSSB werden die Beschlüsse und Änderungen veröffentlicht.

Neustadt, den 01. April 2022

Günther Vetter
Präsident

Thilo Neitsch
Landessportleiter des PSSB